

Einkaufsbedingungen



Soweit wir bei Dritten (Lieferanten) Bestellungen vornehmen, gelten für unsere vertraglichen Beziehungen, soweit nichts anderes schriftlich oder in Textform vereinbart ist, ausschließlich diese Einkaufsbedingungen. Andere Bedingungen, insbesondere Verkaufs- und Lieferbedingungen, haben keine Gültigkeit. Dies gilt auch dann, wenn wir etwa vorliegenden oder nachgereichten anderen Bedingungen nicht ausdrücklich widersprechen. Unsere Einkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Kaufleuten im Sinne des § 1 HGB.

1. Bestellung

Nur schriftlich oder in Textform erteilte Bestellungen sind wirksam. Änderungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen oder in Textform erteilten Genehmigung des Bestellers. Wird die Bestellung nicht innerhalb einer Frist von 3 Wochen ab Datum der Bestellung vom Lieferanten angenommen, gilt sie als abgelehnt.

2. Lieferzeit

Die vereinbarte Lieferzeit ist verbindlich. Umstände, die ihre Einhaltung unmöglich machen, sind dem Besteller sofort mitzuteilen. Zudem ist die Mitteilung unverzüglich schriftlich oder in Textform zu bestätigen. Für den Fall des Verzuges kann der Besteller pauschal für jede volle Kalenderwoche der Überschreitung 0,5 % des Gesamtwertes der Bestellung als Entschädigung verlangen. Die Pauschale ist insgesamt auf max. 5 % des Gesamtwertes der Bestellung beschränkt. Weitergehende gesetzliche Ansprüche des Bestellers bleiben vorbehalten. Der Lieferant hat das Recht, dem Besteller nachzuweisen, dass infolge des Verzuges kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Die Pauschale ermäßigt sich dann entsprechend. Die Annahme der verspäteten Lieferung oder Leistung, auch ohne ausdrücklichen Vorbehalt, gilt nicht als Verzicht auf Entschädigung. Die Verzugsentschädigung ist jedoch spätestens bis zur Schlusszahlung geltend zu machen.

3. Versand

Der Versand ist bis spätestens bei Abgang der Ware anzuzeigen. In Versandanzeigen, Frachtbriefen und Paketanschriften muss die Versandanschrift und die Bestellnummer des Bestellers angegeben werden. Sendungen, für die der Besteller die Frachtkosten ganz oder teilweise zu tragen hat, sind zu günstigsten Frachttarifen zu befördern, soweit sich nicht aus den Versandvorschriften des Bestellers anderes ergibt. Rollgelder am Empfangsort werden nicht gezahlt. Die Versandvorschriften, insbesondere der Ort, an dem die Lieferung zu erfolgen hat, der zugleich Erfüllungsort ist, sind in der Bestellung anzugeben. Angegebene Versandvorschriften sind für den Lieferanten verbindlich. Für alle Schäden und Kosten, die durch mangelhafte Beachtung oder Nichtbefolgung der Vorschriften des Bestellers entstehen, ist der Lieferant haftbar.

4. Mängelrüge

Der Besteller ist bestrebt, eingehende Lieferungen sofort zu kontrollieren. Der Lieferant verzichtet für eine angemessene Frist auf den Einwand verspäteter Mängelrüge bei offensichtlichen Mängeln, Mengenfehlern und Fehlen garantierter Beschaffenheit. Festgestellte Mängel, insbesondere solche, die sich während der Bearbeitung herausstellen, können im Werk des Bestellers nach Abstimmung mit dem Lieferanten, in dringenden Fällen bei Gefährdung der Betriebsicherheit und zur Abwehr ungewöhnlicher hoher Schäden wobei der Lieferant sofort zu verständigen ist, oder wenn der Lieferant mit der Beseitigung des Mangels in Verzug ist, auf Kosten des Lieferanten vom Besteller behoben werden, wobei der Lieferant die Selbstkosten des Bestellers zu ersetzen hat. Geleistete Zahlungen des Bestellers gelten nicht als Verzicht auf die Mängelrüge.

5. Gewährleistung

Die Gewährleistungsansprüche verjähren 24 Monate nach Lieferung. Im Falle der mangelhaften Lieferung kann der Besteller nach seiner Wahl Nacherfüllung verlangen oder, ohne dass es einer Fristsetzung zur Leistung oder Nacherfüllung bedarf, den Kaufpreis mindern, vom Vertrag zurücktreten, Schadensersatz statt der Leistung oder Ersatz vergeblicher Aufwendung verlangen. Das Recht, Schadensersatz zu verlangen, wird durch den Rücktritt nicht ausgeschlossen. Im Falle der Teilleistung kann der Besteller vom ganzen Vertrag nur zurücktreten, wenn er an der Teilleistung kein Interesse hat. Der Rücktritt ist ferner ausgeschlossen, wenn die Pflichtverletzung des Lieferanten nur unerheblich ist. Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen sind nicht geschuldet, wenn der Lieferant die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Im Falle der Teilleistung oder unerheblichen Pflichtverletzung gelten für die Geltendmachung von Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen die Einschränkungen des § 281 Abs. 1 Satz 2 und 3 BGB. Die Gewährleistungszeit für nachgebesserte/gelieferte Teile beträgt 24 Monate ab Nachbesserung/-lieferung. Die Rechte aus einer vom Lieferanten gewährten Garantie bleiben unberührt.

Aufwendungen, die zum Zwecke dem Behebung von Mängeln erforderlich werden, sowie die Transportkosten, gehen zu Lasten des Lieferanten.

Für Lieferungsgegenstände, deren Handhabung, Bearbeitung und/oder Einbau nicht allgemein bekannt ist, sind dem Besteller ohne besondere Aufforderung spätestens bei Anlieferung der Gegenstände, Montage- und Inbetriebnahmeanweisungen, Wartungsvorschriften etc. in deutscher Sprache zu übergeben, mit dem Hinweis auf die Bestellnummer. Im Unterlassungsfall haftet der Lieferant auch für solche Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung, Bearbeitung und/oder Einbau entstehen.

Nicht vertragsgemäß gelieferte Ware kann vom Besteller auf Kosten und Gefahr des Lieferanten zurückgesandt werden. Wird die Verpflichtung zur Rücknahme der Lieferung oder Übernahme der Transportkosten vom Lieferanten auf Aufforderung des Bestellers hin nicht anerkannt, ist der Besteller nach seiner Wahl auch berechtigt, die Lieferung auf Kosten und Gefahr des Lieferanten einzulagern.

6. Qualitätssicherung

Der Lieferant verpflichtet sich, die permanente Qualitätssicherung durch geeignete Prüfungen und Kontrollen während der Fertigstellung seiner Lieferteile zu gewährleisten. Über diese Prüfung hat er eine Dokumentation entsprechend der DIN SO 9001 bis 9004 zu erstellen. Der Besteller hat das Recht, sich von der Art der Durchführung der Prüfung und Kontrollen an Ort und Stelle des laufenden Geschäftsbetriebes zu überzeugen. Der Lieferant ist verpflichtet, auf Anforderung des Bestellers die Art und Durchführung der Prüfung und Kontrollen durch Vorlage geeigneter Unterlagen zu belegen und entsprechend Auskunft zu erteilen, soweit der Besteller hieran ein berechtigtes Interesse hat.

7. Schutzrechte und Geheimhaltung

Der Lieferant haftet dafür, dass die durch Lieferung, Benutzung und Transport der Gegenstände, sowie durch Leistungen des Lieferanten, Patente oder Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Der Lieferant ist verpflichtet, Bestellungen und sich daraus ergebende Arbeiten als Geschäftsgeheimnis zu betrachten und vertraulich zu behandeln. Der Lieferant haftet für alle Schäden, die der Besteller aus dem Verletzung dieser Pflicht entstehen. Es ist nur mit schriftlicher oder in Textform erfolgter Genehmigung des Bestellers gestattet, auf die bestehende Geschäftsverbindung gegenüber Dritten Bezug zu nehmen.

8. Unfallverhütung

Hat der Lieferant seine Leistungen auf dem Gelände des Bestellers zu erbringen, so hat dem Lieferant dafür zu sorgen, dass alle Vorschriften über Unfallverhütung am Arbeitsplatz und die entsprechenden Vorschriften der Berufsgenossenschaften durch seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen eingehalten werden. Erfüllungsgehilfen in diesem Sinne sind auch die vom Besteller dem Lieferanten zur Verfügung gestellten Arbeitskräfte. Mit der Zurverfügungstellung unterliegen diese Arbeitskräfte den Weisungen des Lieferanten. Der Lieferant haftet für alle Schäden, die durch mangelhafte Aufklärung oder Beachtung der Schutzvorschriften dem Besteller, seinen Arbeitnehmern oder Dritten entstehen, es sei denn, es liegt beim Geschädigten grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor.

9. Modelle, Werkzeuge, Unterlagen des Bestellers

Modelle und Werkzeuge, die auf Kosten des Bestellers vom Lieferanten angeliefert werden, gehen nach Bezahlung in das Eigentum des Bestellers über. Sie sind von dem Lieferanten sorgfältig zu behandeln und zu lagern, sowie gegen Katastrophen wie Feuer, Wasser, Diebstahl, Verlust und sonstige Beschädigungen auf Kosten des Lieferanten zu versichern. Weiterverkauf der nach diesen Modellen und Werkzeugen hergestellten Teile ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Bestellers nicht gestattet.

Zeichnungen, Pläne und Skizzen, die der Besteller dem Lieferanten zur Anfertigung der bestellten Gegenstände überlässt, bleiben Eigentum des Bestellers. Der Lieferant verpflichtet sich, sie sorgfältig zu behandeln, sie nicht den Dritten zur Verfügung zu stellen, Kopien nur für den Zweck der Durchführung der Bestellung anzufertigen und nach Durchführung der Lieferung alle Unterlagen einschließlich der Kopien dem Besteller zurückzusenden.

10. Bundesdatenschutz

Der Besteller ist gemäß § 27 ff. BDSG berechtigt, personenbezogene Daten des Lieferanten im Rahmen des Geschäftsverkehrs zu speichern, zu übermitteln, zu überarbeiten, zu löschen. Die Daten werden an einer zentralen Stelle der Joh. Stieglmeyer GmbH & Co. KG erstmalig gespeichert. Der Lieferant erhält hiermit davon Kenntnis gemäß § 33 Abs. 1 BDSG.

11. Erfüllungsort

Erfüllungsort für beide Teile ist Herford. Auch bei Bestellungen im Ausland gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Unabhängig von dem Ort, an dem die Lieferung durch den Lieferanten versandt wird, ist Gerichtsstand für beide Teile Herford. Der Besteller kann auch am Sitz des Lieferanten klagen.

Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen bleibt der Vertrag im übrigen gültig.

Joh. Stieglmeyer GmbH & Co. KG

Ackerstraße 42, 32051 Herford
Postfach 28 54, 32018 Herford
Telefon: +49 (0) 5221 / 185-0
Fax: +49 (0) 5221 / 185-252
E-Mail: info@stieglmeyer.com
www.stieglmeyer.com

Rechtsform:
Kommanditgesellschaft, Herford
AG Bad Oeynhaus HRA 3836
p.h.G.: Stieglmeyer GmbH, Herford
AG Bad Oeynhaus HRB 6889
Geschäftsführer: Dr. Manfred Goldstein,
Mathias Holz, Stefan Pott, Ralf Wiedemann

Bankverbindungen:
Commerzbank AG Bielefeld
(BLZ 480 400 35) Konto 762 284 8
S.W.I.F.T.-Code: COBA DE FF 480
IBAN: DE 59 4804 0035 0762 2848 00
Sparkasse Herford
(BLZ 494 501 20) Konto 100 037 233